

Tischvorlage  
Gemeinderat 19.11.14  
TOP 1,  
Anlage 3 zu GD 422/14

Stadt Ulm  
Zentrale Dienste

17. Nov. 2014  
11/234

FAX: BMA 2,3  
OB/B

FK FWG  
SPD  
GRÜNE  
FDP  
Linke  
eiledig  
17.11.2014  
de.

CDU

CDU-Fraktion Ulm · Rathaus · Marktplatz 1 · 89073 Ulm

Herrn  
Oberbürgermeister Ivo Gönner  
per E-Mail

CDU-Fraktion Ulm  
Rathaus · Marktplatz 1  
89073 Ulm  
Fon 0731/618220  
Fax 0731/61299  
cdu-fraktion-ulm@t-online.de

www.cdu-fraktion-ulm.de

OB, OB/B  
OB/B

Ulm, 17.11.2014

### Beratung des TTIP-Abkommens im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen den Tagesordnungspunkt 1 „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP“ von der Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch, den 19.11.2014, abzusetzen.

Die Anlage 1 zu GD 422/14 ist im Wesentlichen unvollständig abgedruckt. Die Stellungnahme des VKU beinhaltet die weiteren Punkte 2-4, die dem Gemeinderat nicht rechtzeitig zur Beschlussfassung und Vorberatung zugegangen sind.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Beschlussantrag auch nicht, wie die Stadtverwaltung gedenkt, das gemeinsame Positionspapier des VKU zu „unterstützen“. Sollte dies in einer bloßen Absichtserklärung erfolgen oder sollten weitere Maßnahmen und Aktionen hiervon mit umfasst sein?

Zur gründlichen Vorbereitung bitten wir daher, diesen Tagesordnungspunkt ggf. in einer der kommenden Sitzungen aufzurufen.

Für den Fall, dass das VKU-Papier am 19.11.2014 wider Erwarten doch oder aber in einer Folgesitzung zur Abstimmung gestellt werden soll, bitten wir unseren anhängenden Resolutionsentwurf ebenfalls den Mitgliedern des Gemeinderats zur Vorbefassung und zur Abstimmung vorab zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion

Dr. Thomas Kienle



Dr. Thomas Kienle



Dr. H. W. Roth



Dr. Karin Graf



Winfried Walter



Barbara Münch



Siegfried Keppler



Dr. Bertram Holz



Sabire Schuler



Wolfgang Schmauder

Erklärung des Ulmer Gemeinderats zu TTIP:

"Wir unterstützen ein den gegenseitigen Handel förderndes und faires Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen den USA und der Europäischen Union.

Die USA sind der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands außerhalb der EU. Der Abbau von Handels- und Investitionsbarrieren im transatlantischen Markt sichert und schafft bis zu 200.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland und bis zu 1,3 Mio. neue Arbeitsplätze in der Europäischen Union. Von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP profitieren daher Betriebe und Beschäftigte in Deutschland und Europa. Allein die Exportquote deutscher Unternehmen in die USA kann um bis zu 94% gesteigert werden. Die deutsche Automobil- und Zulieferer-Industrie rechnet alleine mit einer Verdoppelung der PKW-Ausfuhr durch TTIP.

TTIP ist ein wirtschaftlichen Erfolg versprechendes Projekt. Darüber hinaus ist es von strategischer und geopolitischer Relevanz: TTIP gewährleistet der EU und den USA einen einklagbaren und verlässlichen Rechtsrahmen, um die beiden weltweit größten Wirtschaftsräume zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zu vereinheitlichen. Dies kommt auch der Bevölkerung in den Schwellen- und Entwicklungsländern zugute, denn das Abkommen bietet sich als eine Grundlage für eine Vertiefung der Transatlantischen Wertegemeinschaft an.

TTIP muss insbesondere auch dem Mittelstand Erleichterungen bringen, denn dieser leidet aufgrund begrenzter Ressourcen überproportional unter Handelshemmnissen und bürokratischen Vorschriften. Ein Kapitel zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), das unter anderem den Zugang zu Informationen über regulatorische Anforderungen für Exporteure verbessert, ist dabei ebenso wichtig wie die Vereinfachung von Zollverfahren sowie einfache, transparente Ursprungsregeln.

Das gesamte Abkommen sollte zudem dem europäischen 'think small first'-Prinzip, nach dem neue Vorschriften stets auf ihre KMU-Freundlichkeit zu prüfen und möglichst „bürokratiearm“ zu gestalten sind, Rechnung tragen.

Das Abkommen darf keinesfalls Standards für Soziales, die Produktsicherheit, berufliche Qualifikationsanforderungen, den Verbraucher- oder den Gesundheitsschutz senken. Auch dürfen weder die Regulierungshoheit von Staaten unterlaufen, noch die Gesetzgebungsfunktion der Parlamente umgangen werden. Es bietet aber auch die Chance, z.B. das hohe Datenschutz-Niveau der Europäischen Union, das über die RL 95/42 gewährleistet wird über die SAFE HARBOUR-Bestimmungen, die zwischen der EU und den USA gelten, hinaus auf den nordamerikanischen Wirtschaftsraum auszuweiten. Gerade im Datenschutz sollte auf die Durchsetzung des Europäischen Schutzstandards gedrungen werden.

Deshalb begrüßen wir die Zusicherung des EU-Kommissionspräsidenten Juncker, dass die Verhandlungsführer der EU mit einem klaren Mandat dafür garantieren werden, dass TTIP weder Rechtsvorschriften und Normen im Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitsrecht, Gesundheits- und Verbraucherschutz und in Arbeitssicherheit absenken noch die kulturelle Vielfalt gefährden. Es geht bei dem Abkommen in erster Linie darum, breiten Bevölkerungsschichten zusätzlichen Wohlstand zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch TTIP soll ein durchschnittlicher 4-köpfiger Privathaushalt in der EU nach 2016 über ein Zusatzeinkommen von € 545.- verfügen. Gerade hier in Baden-Württemberg profitiert der Mittelstand in ganz besonderem Maße von TTIP, wenn nicht tarifäre Hemmnisse beseitigt und Zulassungsvorschriften harmonisiert werden. Zum Beispiel werden dem hier ansässigen Automobilbauer durch wegfallende Doppelzulassungsverfahren Direktimporte erleichtert, Bio-Textil-Labels und die Modebranche braucht Herkunftsticker nicht mehr umzunähen, um in die USA liefern zu können, und der örtliche Winzer und Käsebauer kann sich auf dem transatlantischen Markt unbeeinträchtigt von indirekten Handelsbeschränkungen einen Namen machen.

Daher halten wir es für ein zentrales Anliegen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Entwicklung neuer Standards und Regeln langfristig zu intensivieren, um bestehende Handelshemmnisse abzubauen und künftige Handelsbarrieren zu verhindern.

Durch einen umfassenden Abbau von Zöllen und den Verzicht doppelter Produktzulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen lassen sich zum Vorteil von Wirtschaft und Verbrauchern erhebliche Kosten vermeiden – ohne bestehende Schutzniveaus zu gefährden. Ein vergleichbares Schutzniveau ist daher die zwingende Voraussetzung dafür, Regeln und Verfahren gegenseitig anzuerkennen.

Das Europäische und deutsche Rechtssystem garantiert einen effizienten, lautereren und fairen Handel. Die Verordnung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen in Europa (EUGVVO) und die Enforcement-Richtlinie sowie insbesondere die deutsche Gerichtsbarkeit ermöglichen eine schnelle grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung. Die über 100 Jahre alten flankierenden Systeme der Schiedsgerichtsbarkeiten und neuerdings der Wirtschaftsmediation flankieren unser effizientes Rechtssystem.

Investitionsschutzverträge, weltweite Kreditbürgschaften und Investor-Staats-Schiedsverfahren sind seit Jahrzehnten bewährte Instrumente für deutsche Unternehmen, um ihre Investitionen im Ausland abzusichern. Wir appellieren an die EU-Kommission und US-Regierung, die TTIP-Verhandlungen dazu zu nutzen,

Defizite in bestehenden Investitionsschutzverträgen und bei Schiedsgerichtsverfahren zu ermitteln und dementsprechend zu modifizieren.

Ein für Transparenz sorgendes Investitionsschutzkapitel lohnt sich: Es kann Investitionen fördern und als Messlatte für andere Abkommen dienen – selbstverständlich ohne die Rechtssysteme in der EU und den USA auszuhöhlen.

Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Eine Liberalisierung und Privatisierung der Wassermärkte lehnen wir ab.

Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Das Abkommen muss insbesondere auch den Beschluss des Europäischen Parlamentes respektieren, die Wasserversorgung in Europa nicht zu liberalisieren.

Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften muss für die Ausgestaltung von Dienstleistungen ein umfassender Gestaltungsraum garantiert werden.

Wir fordern daher die Verhandlungsführer der EU auf, den sog. Positivlisten-Ansatz zu wählen und zwischenstaatliche Liberalisierung nur dann zuzugestehen, wenn die entsprechenden Dienstleistungen und Sektoren explizit in dem Abkommen benannt sind. Soweit nach dem „acquis“ und dem AEUUV, Sektoren und Versorgungsmärkte in der EU noch nicht liberalisiert sind, lehnen wir eine Aufnahme auf die Positivliste ab.

Eine stabile und vertraglich untermauerte Wertegemeinschaft zwischen der EU und den USA ist aus wirtschaftlichen, strategischen und politischen Gründen besonders erstrebenswert. Hierfür setzen wir uns nachdrücklich ein.

Die Verhandlungen werden transparent (vgl. <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip>) von der TTIP Advisory Group der EU geführt und im Dialog mit der „Zivilgesellschaft“ öffentlich erörtert sowie unter der demokratischen Beteiligung der Parlamente und unter Einbeziehung der Sozialpartner geführt, um diesem Abkommen eine breite gesellschaftliche Legitimation zu verleihen. Es ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir begrüßen daher, dass alle Verhandlungsdokumente offengelegt werden.

Wir appellieren an die Bundesregierung, die EU-Kommission und die US-Regierung, die Verhandlungen umfassend und zielgerichtet zu einem Abschluss zu führen. Eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit durch die EU-Kommission und die Bundesregierung ist dafür von großer Bedeutung."